

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/1287 –

Landesgesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Norbert Mittrücker

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 29. August 2007 (Plenarprotokoll 15/28) ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 6. September 2007 beraten.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 20. September 2007 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Artikel 1 Nr. 8 wird wie folgt geändert:

In § 114 b Abs. 1 werden die Worte „den für die Umweltverträglichkeitsprüfung geltenden Anforderungen“ durch die Worte „den für die Verfahrensschritte der Strategischen Umweltprüfung geltenden Anforderungen“ ersetzt.

2. Artikel 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. In § 9 Abs. 2 Nr. 5 werden die Worte ‚in der Fassung vom 17. Juni 2002 (BGBl. I S. 2374)‘ durch die Worte ‚vom 20. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2298)‘ und die Worte ‚vom 30. September 1994 (BGBl. I S. 2771)‘ durch die Worte ‚vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462)‘ ersetzt.“

Norbert Stretz
Vorsitzender

